

**GESCHÄFTS-
BERICHT
2022**

Geschäftsbericht 2022

Landeslebenshilfe V.V.a.G.

Inhalt

Lagebericht	2
Jahresabschluss	
Jahresbilanz	13
Gewinn- und Verlustrechnung	17
Anhang	
<i>Erläuterungen zur Jahresbilanz - AKTIVA</i>	19
<i>Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr</i>	22
<i>Erläuterungen zur Jahresbilanz - PASSIVA</i>	23
<i>Deklaration von laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen</i>	28
<i>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</i>	30
Aufsichtsrat und Vorstand	35
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	36
Bericht des Aufsichtsrates	45

Geschäft

Umfang des Geschäftsbetriebes

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist ein eigenständiges Versicherungsunternehmen und wird als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geführt.

Das Unternehmen betrieb im Berichtsjahr 2022 im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Einzel-Lebensversicherung in Form der kapitalbildenden Lebensversicherung (einschließlich der vermögensbildenden Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter, der Risikoversicherung und der Leibrentenversicherung.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2022 entwickelte sich unter den gegebenen schwierigen Rahmenbedingungen zufriedenstellend. Da das Neugeschäft mit Wirkung zum 01.05.2020 weitestgehend eingestellt wurde, ist der Bestand an kapitalbildenden Lebensversicherungen gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß weiter leicht zurückgegangen.

Wirtschaftsbericht

Bereits seit einigen Jahren befindet sich die Versicherungswirtschaft in einem umfassenden Veränderungsprozess. Wettbewerb und Innovationen werden durch die Digitalisierung, den Klimawandel und dem damit verbundenen Umdenken hin zu mehr Nachhaltigkeit vorangetrieben. Diese langfristigen, tiefgreifenden Veränderungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie verstärkt und die Digitalisierung hat einen erheblichen Schub erhalten.

Die allgemeine Inflationsrate erreichte in 2022 neue Höchststände und beeinflusste die Wirtschaft in Deutschland maßgeblich. Die Ursachen waren vielfältig: Der Krieg in der Ukraine, steigende Konsumnachfrage nach den Corona-Lockdowns bei eingeschränktem Angebot, Störungen in den Lieferketten, eine hohe Geldmenge durch jahrelange expansive EZB-Geldpolitik usw. Hinzu kamen der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende, Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs um 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr, wie das Statistische Bundesamt bekannt gab.

Bis Mitte 2022 herrschte ein historisches Niedrigzinsumfeld vor. Am 21.07.2022 hat das oberste Beschlussorgan der Europäischen Zentralbank, der EZB-Rat, die Leitzinsen im Euroraum erhöht. Der Anstieg um einen halben Prozentpunkt war die erste Anhebung der Leitzinsen nach elf Jahren. Damit war die Zeit der Negativzinsen beendet. Im weiteren Verlauf kam es zu weiteren Zinsanstiegen. Die Anhebung der Zinssätze soll die Inflation wieder auf ein mittelfristiges Ziel von zwei Prozent zurückführen.

Die Lebensversicherung hat sich leicht rückläufig entwickelt, wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) bekanntgegeben hat: Die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge ist im Jahr 2022 um 10,8 Prozent auf 4,3 Mio. Verträge

zurückgegangen. Die Beitragseinnahmen der Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds beliefen sich 2022 auf rund 97,1 Milliarden Euro (minus 6 Prozent). Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf ein reduziertes Einmalbeitragsgeschäft (minus 17,6 Prozent) von 30,7 Milliarden Euro. Die laufenden Beitragseinnahmen legten hingegen leicht auf 66,4 Milliarden Euro zu.

Unter weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen war die Geschäftsentwicklung des Landeslebenshilfe V.V.a.G. insgesamt erwartungsgemäß.

Rahmenbedingungen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das europäische Aufsichtssystem Solvency II wird in der Praxis über das Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen sowie Versicherungsgruppen angepasst. Der aufsichtsrechtliche Rahmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen. So hat im September 2021 die EU-Kommission einen Legislativvorschlag zur Änderung der Solvency-II-Richtlinie angenommen. Im Juni 2022 wurde ein Entwurf des Berichterstatters im Europaparlament vorgelegt zu Solvency II sowie zur Richtlinie zu Sanierung und Abwicklung. Die Termine für die Abstimmung im Europaparlament und den Trilog zwischen Europaparlament, EU-Kommission und Rat stehen noch aus.

Das Gesetz zur Digitalen Rentenübersicht ist am 18.02.2021 in Kraft getreten. Da es Lebensversicherer ab 2023 zur Datenübermittlung an die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) verpflichtet, wird an einer technischen Umsetzung der Anforderungen gearbeitet.

Kapitalmarkt

Am Jahresende standen die Renditen für Bundeswertpapiere mit zehn Jahren Restlaufzeit bei 2,56 % im Vergleich zu -0,18 % am Jahresende 2021. Aktien wurden durch den Ukraine-Krieg und die stark steigenden Zinsen belastet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss mit einem Minus von rund 12,35 %.

Ertragslage

Versichertenbestand

Der Bestand an Versicherungssumme des Landeslebenshilfe V.V.a.G. betrug zum Ende des Berichtsjahres 149.792 TEUR (Vorjahr: 159.574 TEUR).

Die Veränderung beruht auf der Bewegung des Versicherungsbestandes im Jahr 2022, die in ihren Einzelheiten in der Übersicht am Schluss des Lageberichts dargestellt ist.

Vom Bestand an Versicherungssumme entfielen auf

	2022 in %	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Kapitalversicherungen	59,2	88.742	95.978
Risikoversicherungen	2,8	4.151	5.249
Rentenversicherungen	31,0	46.437	47.600
Kollektivversicherungen	7,0	10.462	10.747

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Jahr 2022 auf 5.532 TEUR (Vorjahr: 6.053 TEUR).

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug im Berichtsjahr 1.078 TEUR (Vorjahr: 1.375 TEUR). Erwartungsgemäß ist die Beitragssumme des Neugeschäfts rückläufig.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten betragen 26 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2022 auf 119 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR). Diese sind wie erwartet leicht gesunken. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen errechnet sich hieraus eine unveränderte Verwaltungskostenquote von 2,1 % (Vorjahr: 2,1 %).

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Rückkäufe und Regulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr insgesamt 10.066 TEUR (Vorjahr: 11.243 TEUR).

Die ausgeschütteten laufenden Überschussanteile beliefen sich auf 1.760 TEUR. (Vorjahr: 1.998 TEUR).

Erträge aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen um 3.569 TEUR (Vorjahr: 3.829 TEUR). Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 2,3 % (Vorjahr: 2,4 %). Unter Berücksichtigung der Zuschreibungen 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und Abgangsgewinne 1.356 TEUR (Vorjahr: 1.296 TEUR) sowie Abschreibungen 1.272 TEUR (Vorjahr: 1.575 TEUR) und Abgangsverluste 269 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,2 % (Vorjahr: 2,2 %). Das Kapitalanlageergebnis ist im Vergleich zu unseren Prognosen etwas höher ausgefallen. Deutlich negativer als in den Prognosen ist die Entwicklung der Reserven in Folge des starken Zinsanstieges zu bewerten.

Sonstiges Ergebnis und Steuern

Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen in Höhe von -475 TEUR (Vorjahr: -301 TEUR) sowie Steueraufwendungen i.H.v -96 TEUR (Vorjahr: -21 TEUR) floss in das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres ein. Die Steuern betreffen maßgeblich Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern, die auf Grundlage des ausgewiesenen Jahresüberschusses ermittelt wurden.

Finanzlage

Am Bilanzstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen auf 127.618 TEUR (Vorjahr 129.909 TEUR), wobei die Deckungsrückstellung mit 94,9 % (Vorjahr 95,5 %) den größten Anteil bildet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit entsprechenden Kapitalanlagen bedeckt. Der Anteil der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen an der Bilanzsumme beträgt 82,7 % (Vorjahr 81,9 %).

Die liquiden Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen betragen zum Bilanzstichtag 2.479 TEUR (Vorjahr: 2.149 TEUR). Das sind 1,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 1,4 %). Zahlungsverpflichtungen konnten im Berichtsjahr uneingeschränkt erfüllt werden. Auch sind aktuell keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Vermögenslage**Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlagen betragen 151,1 Mio. EUR (Vorjahr: 155,6 Mio. EUR).

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Kapitalanlageart	2022				2021			
	Buchwerte		Zeitwert		Buchwerte		Zeitwert	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,0	0,00	0,0	273	0,2	577	0,4
Beteiligungen	3	0,0	3	0,0	3	0,0	3	0,0
Aktien, Anteile o. Aktien an Investmentvermögen u. andere nicht verzinsliche Wertpapiere	67.612	44,8	63.433	45,3	67.057	43,1	69.269	42,5
Inhaberschuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	6.219	4,1	5.788	4,1	6.047	3,9	6.359	3,9
Namenschuldverschreibungen	36.000	23,8	32.718	23,3	36.000	23,1	38.085	23,4
Schuldscheinforderungen u. Darlehen	41.000	27,1	38.008	27,1	46.000	29,9	48.420	29,7
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	35	0,0	35	0,0	35	0,0	35	0,0
übrige Ausleihungen	190	0,1	182	0,1	176	0,1	178	0,1
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt	151.059	100	140.167	100	155.591	100	162.926	100

Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.

Überschuss

Nach Bildung versicherungstechnischer und anderer erforderlicher Rückstellungen und nach Buchung des Steueraufwandes schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss in Höhe von 999 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ab. Der Überschuss wurde unter Beachtung der satzungsmäßigen Bestimmungen wie folgt verwendet:

Überschussverwendung

	TEUR
Zuweisung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	0
Zuweisung zu anderen Rücklagen	0
Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ¹⁾	999

¹⁾ Die Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist in den Erläuterungen zur Jahresbilanz dargestellt.

Während der Überschuss im Vorjahr noch durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung zusätzlicher Rückstellungen in Form der Zinszusatzreserve belastet wurde, wurden im Geschäftsjahr Mittel aus der Zinszusatzreserve in Höhe 884 TEUR (-813 TEUR) frei.

Die Zuführungen zum Eigenkapital betragen wie im Vorjahr 0 TEUR. Das Eigenkapital beträgt damit wie im Vorjahr 9.320 TEUR. Die auf die Deckungsrückstellung bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 7,7 % (Vorjahr 7,5 %). Das Eigenkapital besteht weiterhin vollständig aus Gewinnrücklagen.

Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Zu den vordringlichsten Aufgaben unseres Risikomanagementsystems gehört es, die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber unseren Mitgliedern sicherzustellen. Risiken sollen und können jedoch nicht komplett vermieden werden, vielmehr ist ein bewusster Umgang mit den Risiken notwendig, um diese sinnvoll zu steuern und zu überwachen sowie Chancen wahrnehmen zu können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein aktives Risikomanagement zu betreiben. Es wird ein dezentraler Ansatz verfolgt. Grundlage des Risikomanagementsystems ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Hierauf baut das Kontroll-, Berichts- und Meldewesen der einzelnen Funktionsbereiche auf, wodurch eine effektive Steuerung des Unternehmens ermöglicht wird.

Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand und den Aufsichtsrat über wesentliche Risiken. Alle identifizierten Risiken, die sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Landeslebenshilfe V.V.a.G. auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Aufgrund seiner Wichtigkeit wird das Limit- und Schwellenwertsystem stetig weiterentwickelt.

Maßgeblich für das Risikomanagementsystem ist die Risikostrategie, welche sich aus den Zielen unserer Geschäftsstrategie ableitet. Die Risikostrategie formuliert die Ziele und Strukturen des Risikomanagements, sodass ein umfangreiches Verständnis aller wesentlichen Risiken und Chancen sowie ein risikobewusstes Handeln gewährleistet werden.

Das Limit- und Schwellenwertsystem und die damit einhergehende Analyse der Risikotragfähigkeit stellen einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. In diesem Zusammenhang ist ein Risikobudget und eine Risikoallokation durch den Gesamtvorstand verabschiedet worden. Eine regelmäßige Überwachung ist dabei gewährleistet. Darüber hinaus überwacht das Risikomanagement die Einhaltung der Risikolimits, die vom Gesamtvorstand verabschiedet wurden, und erstattet Bericht über die identifizierten Risiken. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand.

Zudem hat der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ein Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee) installiert. Die dortigen Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Finanzen, Unternehmensplanung, Kapitalanlage und Mathematik sowie die Schlüsselfunktionen URCF und VMF beraten über das Verhältnis von Kapitalanlagen (Aktiva) und den versicherungstechnischen

Rückstellungen (Passiva). Die dort gewonnenen Erkenntnisse dienen dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage.

Ein weiteres Instrument stellt das regelmäßig tagende Risikokomitee dar. Zu den Aufgaben des Risikokomitees zählen insbesondere eine kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen unter besonderer Beachtung des vom Gesamtvorstand verabschiedeten Risikobudgets sowie der Risikostrategie. Auf dieser Grundlage erstellt es für den Gesamtvorstand entsprechende Handlungsempfehlungen. Weitere Aufgaben sind die Würdigung von Änderungsvorschlägen zum Risikomanagementsystem sowie die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, des Limitsystems und des Risikofrühwarnsystems.

Risikobericht

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren hauptsächlich aus Änderungsrisiken bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie hinsichtlich der Größen Kosten, Storno und Rechnungszins. Hinsichtlich der Angemessenheit der Kostenannahmen müssen bei fehlendem Neugeschäft langfristig Optionen zur Vermeidung eines etwaigen Fixkostenrisikos aufgezeigt werden. Im Übrigen überwacht die verantwortliche Aktuarin laufend für alle Tarife die ausreichende Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der Lebensversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten und insbesondere unter Verwendung des bei Abschluss des Versicherungsvertrages jeweils maßgeblichen Rechnungszinses berechnet. Infolge der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) vom 01.03.2011 wird seit dem Geschäftsjahr 2011 für den Neubestand zur Stärkung der Risikotragfähigkeit eine Zinszusatzreserve gestellt. Sie hängt in ihrer Höhe maßgeblich von der künftigen Zinsentwicklung und den gegebenen Garantien ab und wird unter Ansatz des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ermittelt. Zusätzlich wird seit dem Geschäftsjahr 2013 eine Zinsverstärkung für den Altbestand gebildet. Beim aktuellen Zinsniveau ist diese Zinsverstärkung für den Alt- und den Neubestand ausfinanziert und stellt keine weitere Belastung dar. Der Einfluss des Zinsänderungsrisikos wird zudem dadurch begrenzt, dass die künftigen Zahlungsströme aus Prämien, Kapitalerträgen und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Rückblickend sind für den Landeslebenshilfe V.V.a.G. keine negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer oder auf die Entwicklung der Sterblichkeit und somit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landeslebenshilfe V.V.a.G zu verzeichnen.

Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft besteht darin, dass Rückversicherer, Versicherungsnehmer oder Versicherungsvermittler ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen

Verwaltung analysiert und laufend überwacht. Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 39 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR). Davon entfallen 21 TEUR auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Zur Risikovorsorge sind bereits pauschale Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre, unverändert zum Vorjahr, 0 %.

Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die sorgfältige Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien. Dabei sind die Risiken aus der Zins-, Kurs- und Spreadentwicklung an den Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Diese werden durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine ausgewogene Streuung nach Schuldnern mit hoher Bonität vermindert. Bei den vom Unternehmen aufgelegten Spezialfonds handelt es sich um Rentenfonds. Für die Spezialfonds besteht ein Anlageausschuss, der die Anlagerichtlinien für das jeweilige Fondsmanagement formuliert und deren Einhaltung fortlaufend überwacht. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist dem Fondsmanagement nur in begrenztem Umfang zur Absicherung gestattet. Bei den Publikumsfonds achten wir auf eine langjährige positive Performance, ein gutes Rating, eine angemessene Größe und Stabilität im Fondsmanagementteam.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung unserer Vermögensanlagen werden laufend unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüft.

Die Corona-Pandemie hatte in 2022 kaum noch Einfluss auf die Kapitalmärkte. Dafür trat der in Februar begonnene Krieg in der Ukraine immer mehr in den Fokus. Steigende Energiepreise sorgten für sehr hohe Inflationsraten. Die Notenbanken beendeten in 2022 ihre Nullzins-Politik. Allein die EZB erhöhte in vier Schritten die Zinsen um 2,5 %, die US Notenbank FED erheblich mehr. Aktienmärkte verloren besonders im 1. Halbjahr, Rentenmärkte standen fast das ganze Jahr unter Druck. Über das ganze Jahr wiesen sowohl Aktien- als auch Rentenmärkte zweistellige Kursverluste aus. Eine auskömmliche Rendite an den Rentenmärkten ist durch diese Bewegung aber auch wieder möglich geworden.

Es wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Bonität der Schuldner überwacht. Insgesamt bestehen die Buchwerte der zinsabhängigen Kapitalanlagen zu mehr als 85 % aus einlagengesicherten Titeln, aus öffentlichen Anleihen oder aus Titeln, die ein Investment-Grade-Rating von BBB oder besser besitzen.

Zusammensetzung nach Rating auf Basis der Buchwerte

Rating	AAA	AA	A	BBB	BB	B bis C	Ohne Rating
Anteil	18,9 %	18,3 %	35,1 %	12,8 %	1,4 %	0 %	13,5 %

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde bei den zinssensitiven Rentenpapieren der Direktanlage ein Zinsanstieg um 1 %-Punkt bzw. ein Zinsrückgang um 1 %-Punkt analysiert. Es ergibt sich dabei ein Marktwertrückgang von 5,5 Mio. EUR bzw. ein Marktwertanstieg von 5,8 Mio. EUR.

Operationelle Risiken inkl. Rechtsrisiko

Operationelle Risiken treten im Zusammenhang mit den betrieblichen Abläufen auf. Von Bedeutung sind vor allem technische, rechtliche und personenbezogene Risiken, die sich aus der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, der Rechtsprechung und Verwaltungsanordnungen ergeben.

Sie werden fortlaufend überwacht und in Hinblick auf eventuelle bilanzielle Konsequenzen überprüft.

Für die im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt, um eine nachvollziehbare, effiziente und wirksame Risikosteuerung weiter zu verbessern.

Zur Risikobegrenzung im Bereich der Informationstechnologie (IT) werden auf Grundlage der in den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) festgelegten Kriterien fortlaufend Maßnahmen entwickelt und ergriffen, mit denen eine größtmögliche Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Softwaresysteme sowie Sicherheit und Schutz der Daten erreicht werden kann.

Dem Rechtsrisiko begegnet das Unternehmen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, durch Teilnahme an der politischen Diskussion sowie durch rechtzeitige Umsetzung und frühzeitige Folgenabschätzung von geplanten Änderungen. Zusätzlich erfolgt in den entsprechenden Organisationseinheiten, insbesondere in rechtlichen, aktuariellen und bilanziellen Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Den quantitativen Anforderungen durch Solvency II wird durch eine solide Finanzausstattung Rechnung getragen.

Im Jahr 2022 blieb die Eindämmung der Corona-Pandemie ein wichtiges Thema. Für den Landeslebenshilfe V.V.a.G. hatte der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden deshalb weiterhin Priorität.

Das Unternehmen führte die Arbeit eines Krisenstabes mit Beteiligung des Gesamtvorstandes und das bewährte Hygienekonzept für die Mitarbeitenden fort.

Entsprechende Regelungen wurden laufend aktualisiert. So führte der Landeslebenshilfe V.V.a.G. nach dem Infektionsschutzgesetz die betriebliche 3G-Regelung ein, die vom 25. November 2021 befristet bis einschließlich 19. März 2022 galt. Danach mussten Mitarbeitende bei Betreten der Arbeitsstätte einen Impf- und Genesenen-Nachweis oder eine aktuelle Bescheinigung über einen negativen Coronatest mitführen. Das Unternehmen stellte weiterhin Masken und Corona-Schnelltests für die Mitarbeitenden zur Verfügung.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die auf die Deckungsrückstellung bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 7,7 %. Die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II werden unter der Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen erfüllt. Infolge des gestiegenen Zinsniveaus werden die Solvenzkapitalanforderungen derzeit auch ohne die Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen eingehalten.

Allerdings führt der abnehmende Versicherungsbestand aufgrund anfallender Fixkosten zu steigenden Stückkosten pro Versicherungsvertrag, die zukünftig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beeinträchtigen werden. Die langfristige finanzielle Lage wird daher trotz der ausreichenden Bedeckungssituation nach Solvency II und der guten Eigenkapitalausstattung kritisch gesehen. Daher sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen sicherzustellen. Diesen Herausforderungen stellt sich der Landeslebenshilfe V.V.a.G. mit dem Ziel, die Fortführung der Versicherungsverträge seiner Mitglieder zu gewährleisten. Hierbei bestehen verschiedene Optionen für die zukünftige Entwicklung des Landeslebenshilfe V.V.a.G. Eine Option könnte die Übertragung des Versicherungsbestandes sein; daneben könnte eine Stärkung der Eigenmittel eine weitere Möglichkeit darstellen.

Chancen der künftigen Entwicklung

Allgemein sind die Erwartungen an die Geschäftslage in der klassischen Lebensversicherung eher verhalten. Deshalb und vor dem Hintergrund der Entwicklung des vorhandenen Bestandes des Landeslebenshilfe V.V.a.G. werden kurzfristig keine neuen Chancen gesehen.

Allgemeine Angaben

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist Mitglied des Konsortiums der Lebensversicherer zur Übernahme der Rentenversicherungsverträge des Pensions-Sicherungs-Vereins a.G., Köln und ist außerdem an dessen Gründungsstock beteiligt. Die Absicherung biometrischer Risiken durch den mit einem Rückversicherer geschlossenen Rückversicherungsvertrag besteht weiterhin.

Mitgliedschaften

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin und der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G. hat im Berichtsjahr weiterhin bestanden. Wechselseitig erbrachte Leistungen wurden gemäß dem Abkommen vom 9. März 1977 in der Fassung des Ergänzungsvertrags vom 4. Februar 2022 abgerechnet.

Dank

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Mitgliedervertretung und dem Aufsichtsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank des Unternehmens gilt ferner den Vertriebspartnern sowie allen Mitarbeitenden, die durch ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz dazu beigetragen haben, die Vielzahl der Aufgaben zu erfüllen.

Ausblick

Alle Prognosen sind weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt: Die weitere Entwicklung des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine und die Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft sind nicht vorhersehbar.

Die in 2022 rasch gestiegenen Leitzinssätze und das damit verbundene stark gestiegene Zinsniveau haben zu erheblichen Verlusten am Renten- und Aktienmarkt geführt. Zusammen mit der zuletzt schwachen wirtschaftlichen Entwicklung verteuert sich die Refinanzierung sowohl für Unternehmen und private Haushalte als auch für Staaten und das generelle Risiko für Insolvenzen steigt an. Die globale geldpolitische Straffung könnte die Konjunktur noch stärker als erwartet beeinträchtigen. Das gilt insbesondere, falls sich die aktuellen überdurchschnittlich hohen Inflationsraten, beispielsweise aufgrund höherer Lohnabschlüsse, verfestigen sollten. Dies könnte zu weiteren Verlusten am Renten- und Aktienmarkt führen. Gleichzeitig entlastet der mit der höheren Inflation verbundene starke Zinsanstieg im Euroraum wiederum Lebensversicherungsgesellschaften mit garantierten Mindestverzinsungen deutlich. Zwar könnten die Vertragsstornierungen ansteigen, sobald die Zinsen signifikant über den Garantiezins steigen, eine solche Entwicklung ist bislang allerdings bei dem Landeslebenshilfe V.V.a.G. nicht festzustellen. Bisher überwiegt sowohl der positive Effekt für die Ertragskraft durch die Auflösung der Zinszusatzreserve als auch die Verbesserung der Solvenzquote deutlich.

Bedingt durch das fehlende Neugeschäft einerseits und die planmäßigen Vertragsbeendigungen andererseits wird mit einem anhaltenden Bestandsrückgang gerechnet. Für das kommende Jahr wird daher von planmäßig moderat sinkenden Beiträgen (Rückgang auf etwa 5,1 Mio. EUR) und aufgrund des vermehrt abgehenden Bestandes von leicht ansteigenden Leistungen (Anstieg auf etwa 12,4 Mio. EUR) ausgegangen. Für die Kostenaufwendung des Landeslebenshilfe V.V.a.G. wird eine stabile Entwicklung auf Vorjahresniveau erwartet; aufgrund des abnehmenden Versicherungsbestandes ist mit moderat steigenden Stückkosten zu rechnen. Bei den laufenden Kapitalerträgen wird durch den planmäßig rückläufigen Kapitalanlagebestand ein leichter Rückgang erwartet (Rückgang auf ca. 3,5 Mio. EUR). Prognosen über die Kapitalmarktentwicklung werden weiterhin durch die unvorhersehbaren Folgen des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine und der Inflation erschwert. Eine steigende Inflation führt zu höheren Betriebskosten und steigenden Zinsen, die mit einem Abschmelzen der stillen Reserven bzw. dem Aufbau stiller Lasten verbunden sind, aber auch die Chance bieten, dass eine

Wiederanlage zu höheren Zinsen erfolgen und die gebildete Zinszusatzreserve weiter aufgelöst werden kann.

Insgesamt wird zwar für 2023 durch die höhere Auflösung der Zinszusatzreserve mit einem höheren Geschäftsergebnis als im Vorjahr gerechnet, dennoch wird durch das aktuell laufende Projekt zu den Optionen für die zukünftige Entwicklung des Landeslebenshilfe V.V.a.G. bereits an alternativen Zukunftsperspektiven gearbeitet. Im Rahmen des Projektes wird auch untersucht, in welcher Form der Landeslebenshilfe V.V.a.G fortgeführt wird.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (Haupt- und Zusatzversicherungen)				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (nur Hauptversicher.)		(nur Hauptversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen)			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	11.837	5.072		159.574	8.693	2.849	84	32	2.429	2.192	631	
II. Zugang während des Geschäftsjahres	31	86	622	344	877	37			3	49	28	
1. Neuzugang												
a) eingelöste Versicherungsscheine												
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)												
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschußanteile	13	14	26	304	1	2			11	12		
3. Übriger Zugang	44	100	648	1.526	2	39			14	61	28	
4. Gesamter Zugang												
III. Abgang während des Geschäftsjahres	216	11		1.145	177	10			5	1	34	
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	257	294		6.895	242	245	14	6	43	1	43	
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	182	115		2.782	115	40	3	4	64	2	0	
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen		3		16	1	1			9	17	0	
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	11	22		471	2	5						
5. Übriger Abgang	666	444		11.309	536	301	17	9	78	134	35	
6. Gesamter Abgang	11.214	4.729		149.792	8.159	2.587	67	23	2.365	2.119	623	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres												

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen)		Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	11.837 (4.108)	159.574 (26.631)	8.693 (2.950)	95.978 (9.754)	84 (5)	5.249 (59)	2.429 (522)	47.600 (6.071)	631 (631)	10.747 (10.747)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	11.214 (4.116)	149.792 (26.837)	8.159 (2.946)	88.742 (9.786)	67 (4)	4.151 (35)	2.365 (543)	46.437 (6.554)	623 (623)	10.462 (10.462)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt				Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzvers.		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzvers.		Sonstige Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versumme bzw. 12-f. Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versumme bzw. 12-f. Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	603	29.952	354	11.829	249	18.122				
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	513	25.283	297	10.172	216	15.111				

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-,-
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.473,50		13.000,25
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-,-
IV. geleistete Anzahlungen		-,-	5.473,50	
C. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			-,-	273.439,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-		-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-		-,-
3. Beteiligungen		3.263,53		3.263,53
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-	3.263,53	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		67.612.119,05		67.056.717,46
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		6.218.629,75		6.047.300,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		-,-		-,-
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	36.000.000,00			36.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	41.000.000,00			46.000.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	35.070,19			34.870,19
d) übrige Ausleihungen	189.935,60	77.225.005,79		176.371,40
5. Einlagen bei Kreditinstituten				-,-
6. Andere Kapitalanlagen		-,-	151.055.754,59	-,-
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-	-,-
			151.059.018,12	

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				
			-,-	-,-
E. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	118.454,23			116.611,07
b) noch nicht fällige Ansprüche	15.510,28			17.595,38
2. Versicherungsvermittler		-,-		-,-
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,-	133.964,51	
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-,-	-,-
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			-,-	-,-
IV. Sonstige Forderungen		67.326,71	201.291,22	71.205,41
davon aus:				
a) Zinsforderungen 773,67 EUR				
b) Forderungen Finanzamt 64.611,39 EUR				
c) Übrige 1.941,65 Eur				
F. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			-,-	-,-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		2.478.909,04		2.148.620,69
III. Andere Vermögensgegenstände		-,-	2.478.909,04	-,-
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		647.452,41		741.107,20
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		443,57	647.895,98	-,-
H. Aktive latente Steuern				
			-,-	-,-
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung				
			-,-	-,-
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
			-,-	-,-
Summe der Aktiva			154.392.587,86	158.700.101,58

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz zum 31.12.2022 eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Lüneburg, den 28. April 2023

Der Treuhänder

Ehlers

Passiva	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,-		-,-
II. Kapitalrücklage		-,-		-,-
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	3.783.000,00		3.783.000,00	
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-		-,-	
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-		-,-	
4. andere Gewinnrücklagen	5.537.000,00	9.320.000,00	5.537.000,00	
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,-	9.320.000,00	-,-
B. Genussrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	448.993,42		497.146,50	
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	59.019,10	389.974,32	69.935,68	
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	121.073.123,96		124.010.321,17	
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.245.144,09	117.827.979,87	3.588.861,23	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	14.640,04		16.709,87	
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	33,59	14.606,45	89,41	
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	6.081.140,44		5.384.454,85	
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		6.081.140,44	-,-	
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		-,-		-,-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-		-,-	
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	-,-	124.313.701,08	-,-

Passiva	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			-,-	-,-
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.897.969,00		1.943.175,00
II. Steuerrückstellungen		3.695,29		62.650,00
III. Sonstige Rückstellungen		113.672,50	2.015.336,79	98.562,50
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			3.304.163,19	3.658.796,91
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	15.284.724,57			16.950.416,59
2. Versicherungsvermittlern	3.193,00			9.371,10
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	15.287.917,57		-,-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		14.865,68		24.495,27
III. Anleihen				
davon konvertibel : -,- EUR		-,-		-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten		136.603,55	15.439.386,80	382.888,14
davon:				
aus Steuern: 9.189,01 EUR (Vorjahr: 9.266,76 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)				
K. Rechnungsabgrenzungsposten			-,-	-,-
L. Passive latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			154.392.587,86	158.700.101,58

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 01. Februar 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Lüneburg, den 28. April 2023

Verantwortliche Aktuarin

Haspelmann

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	5.531.593,33			6.053.138,43
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-100.199,48	5.431.393,85		-120.161,33
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	48.153,08			28.086,28
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-10.916,58	37.236,50	5.468.630,35	-12.373,93
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		-,-		-,-
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.386,38			113.217,56
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.555.428,06	3.603.814,44		3.788.959,80
c) Erträge aus Zuschreibungen		-,-		-,-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.355.638,05		1.296.074,68
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-	4.959.452,49	-,-
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			18.570,90	365.486,36
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	10.068.539,04			11.264.723,59
bb) Anteil der Rückversicherer	-549.815,96	9.518.723,08		-743.871,15
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.069,83			-22.024,98
bb) Anteil der Rückversicherer	55,82	-2.014,01	9.516.709,07	-,-
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-2.937.197,21			-1.853.914,64
bb) Anteil der Rückversicherer	343.717,14	-2.593.480,07		519.082,21
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,-	-2.593.480,07	-,-
8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		-,-	998.529,30	-,-

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	26.017,35			32.993,45
b) Verwaltungsaufwendungen	117.850,65	143.868,00		125.314,30
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		13.418,52	130.449,48	22.692,86
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		20.623,96		38.774,85
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.285.291,78		1.610.107,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		268.592,63		11.977,78
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-	1.574.508,37	-,-
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			248.825,20	230.144,54
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			571.112,39	321.813,76
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		5.988,79		11.146,63
2. Sonstige Aufwendungen		500.975,24	-494.986,45	312.087,88
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			76.125,94	20.872,51
4. Außerordentliche Erträge				
5. Außerordentliche Aufwendungen				
6. Außerordentliches Ergebnis				
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		73.966,99		14.800,59
davon latente Steuern: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)				
8. Sonstige Steuern		2.158,95	76.125,94	6.071,92
9. Erträge aus Verlustübernahme				
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen				
c) in satzungsmäßige Rücklagen				
d) in andere Gewinnrücklagen				
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust				

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA**

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Vorschriften des VAG, des HGB/AktG sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Posten enthält ausschließlich gegen Entgelt erworbene Individual- und Standardsoftware. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten nach Abzug der linearen Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer wird zwischen drei bis fünf Jahre angenommen. Die Abschreibung richtet sich nach allgemeinen Grundsätzen (GoB).

Zu C. Kapitalanlagen

Der Geschäftsbetrieb erfolgt in gemieteten Räumen. Ein Bilanzwert für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (§ 52 RechVersV) ist daher nicht anzugeben. Der Grundbesitz steht mit den um die steuerlich zulässigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Buche.

Die unter C. II. aufgeführten Beteiligungen sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet.

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapitalposition in Mio. EUR	Jahresergebnis in Mio. EUR
Protektor Lebensversicherung AG Nam. Aktien	0,04	3,2	4,3
Protektor Lebensversicherung AG Einzahl. Kapitalrücklage		4,7	

Der unter Bilanzposition C. III. 1. enthaltene Aktiendirektbestand wurde nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern dieser nicht entsprechend vorliegender Beschlüsse dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen soll und deshalb gemäß § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurde. Das unter Bilanzposition C. III. 1. aufgeführte Investmentvermögen wurde nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Wurden bei den betreffenden Vermögensgegenständen in den Vorjahren Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen und stellte sich heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wurde der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben. Insgesamt beträgt der unter C. III. 1. ausgewiesene Buchwert 67.612 TEUR, der zugehörige Zeitwert 63.433 TEUR. Die stillen Lasten beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 5.251 TEUR.

Der Buchwert der unter C. III. 2. ausgewiesenen und dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen beträgt 6.219 TEUR, der zugehörige Zeitwert beläuft sich auf 5.788 TEUR.

Angaben zum Investmentvermögen

Anlageschwerpunkt	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für Geschäftsjahr
Rentenfonds	62,4 Mio. EUR	-5,0 Mio. EUR	2,23 Mio. EUR
Aktien	1,1 Mio. EUR	0,8 Mio. EUR	0,05 Mio. EUR

Erläuterungen zur Jahresbilanz**AKTIVA**

Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Bei den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Buchwert 50,8 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert beläuft sich auf 45,5 Mio. EUR.

Wenn bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Folgejahr die planmäßige Tilgung erfolgt und die fortgeführten Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag größer als der Nennwert der betroffenen Wertpapiere sind, wird eine dauerhafte Wertminderung grundsätzlich angenommen. Zinsinduzierte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da die betroffenen Wertpapiere grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Bonitätsbedingte Abschreibungen waren nicht notwendig, da bei diesen Finanzinstrumenten nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Die stillen Lasten beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 6,7 Mio. EUR.

Die in den Bilanzpositionen C. III. 4. enthaltenen Kapitalanlagen werden mit Ausnahme der Namensschuldverschreibungen nach § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibung ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und planmäßig linear aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen bewertet und unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Die Position C. III. 4. d) übrige Ausleihungen enthält ausschließlich Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Für Grundstücke und Bauten erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Verhältnisse für 2021. Für eine Beteiligung wurde der Zeitwert wegen der untergeordneten Bedeutung und der geringen Einflussnahme mit dem Buchwert angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte gemäß § 56 Abs. 1 RechVersV mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen. Der Zeitwert nicht börsennotierter Zinsanlagen wurde anhand der zum Stichtag letzten verfügbaren Euro-Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads ermittelt. Für die illiquiden Sondervermögen und Investment-KGs wurde als Zeitwerte der aktuellste von der jeweiligen KVG ermittelte Fair-Value angesetzt.

Die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV erfolgt in der nachfolgenden Darstellung „Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2022“.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 151.059 TEUR, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 140.167 TEUR. Daraus ergibt sich ein Saldo an stillen Lasten von 10.892 TEUR.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

AKTIVA

Zu E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden für zu erwartende Ausfälle aufgrund von Erfahrungswerten um eine pauschale Wertberichtigung gekürzt. Die sonstigen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Zu E. IV. Sonstige Forderungen

	EUR
a) Zinsforderung	773,67
b) Abrechnungsforderungen LKH	0
c) Forderungen an das Finanzamt	64.611,39
d) Übrige	1.941,65
Gesamt	67.326,71

Zu F. II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Zu G. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Zu H. Aktive latente Steuern

Im Wesentlichen bestehen steuerliche Wertabweichungen bei Pensionsrückstellungen. Der maßgebliche Steuersatz beträgt 30,53 %. Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	Abschrei- bungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	---	---	---	---	---	---	---	---
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.000,25	---	---	---	---	7.526,75	5.473,50	---
3. Geschäfts- oder Firmenwert	---	---	---	---	---	---	---	---
4. geleistete Anzahlungen	---	---	---	---	---	7.526,75	5.473,50	---
5. Summe B.	273.439,00	---	---	259.731,00	---	13.708,00	---	0,00
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken								
C II. Kapitalanlagen in verb. Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	---	---	---	---	---	---	---	---
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	---	---	---	---	---	---	---	---
3. Beteiligungen	3.263,53	---	---	---	---	---	3.263,53	3.406,78
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	---	---	---	---	---	---	---	---
5. Summe C II.	3.263,53	---	---	---	---	---	3.263,53	3.406,78
C III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	67.056.717,46	5.014.016,51	---	3.187.031,14	---	1.271.583,78	67.612.119,05	63.432.908,91
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.047.300,00	2.171.329,75	---	2.000.000,00	---	---	6.218.629,75	5.787.816,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	---	---	---	---	---	---	---	---
4. Sonstige Ausleihungen	---	---	---	---	---	---	---	---
a) Namensschuldverschreibungen	36.000.000,00	---	---	---	---	---	36.000.000,00	32.717.934,91
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	46.000.000,00	---	---	5.000.000,00	---	---	41.000.000,00	38.007.960,89
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	34.870,19	9.950,00	---	9.750,00	---	---	35.070,19	35.070,19
d) übrige Ausleihungen	176.371,40	13.564,20	---	---	---	---	189.935,60	182.031,26
5. Einlagen bei Kreditinstituten	---	---	---	---	---	---	---	---
6. Andere Kapitalanlagen	---	---	---	---	---	---	---	---
7. Summe C III.	155.315.259,05	7.208.860,46	---	10.196.781,14	---	1.271.583,78	151.055.754,59	140.163.722,16
Insgesamt	155.591.961,58	7.208.860,46	---	10.456.512,14	---	1.292.818,53	151.064.491,62	140.163.722,16

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu A. III.

Gewinnrücklagen

	2022
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	3.783.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	-,--
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.783.000,00
4. Andere Gewinnrücklagen	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.537.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	-,--
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.537.000,00

Zu E. I. Beitragsüberträge

Als Beitragsüberträge wurden die um die kalkulierten Inkassozuschläge (höchstens 4 %) gekürzten übertragungsfähigen Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die nach der 1/12-Methode einzelvertraglich berechneten Teile der Bruttojahresprämie ohne Stückkosten, die auf den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum ersten Ratenzahlungstermin in 2023 entfallen. Die für den Rückversicherer abgesetzten Teile wurden in derselben Weise, jedoch auf der Grundlage jährlicher Beitragszahlung, berechnet.

Zu E. II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist – wie auch für den in Rückdeckung gegebenen Teil – grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten (Nettomethode) berechnet worden. Die jeweils verwendete Reserveprämie ist gleich der mit den Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung berechneten Reserveprämie. Für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet, die in der Deckungsrückstellung enthalten ist. Infolge des Bestandsrückgangs entsteht zukünftig eine zunehmende Kostendeckungsproblematik. Vor diesem Hintergrund wurden bereits Maßnahmen ergriffen, die zu einer Reduzierung der mit der Vertragsführung verbundenen Kosten führen werden.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung (ohne Konsortialverträge) verwendeten Rechnungsgrundlagen ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Tarife	Wahrscheinlichkeitstafel	Rechnungszinssatz	Anteil an der Deckungsrückstellung
L1, LG, BUZ	Sterbetafel ADSt 1924/26 M	3,00 %	0,6 %
AM, AF	Allg. Sterbetafel 1949/51 M/F	3,00 %	1,0 %
K1 – K4, BUZ, V2	Sterbetafel 1960/62 mod. M	3,00 %	10,7 %
M1 - M4, F1 - F4, M9, F9, BUZ	Sterbetafel 1986 M/F	3,50 %	14,3 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	4,00 %	18,0 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	4,00 %	11,9 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	3,25 %	7,0 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	3,25 %	7,3 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,75 %	6,3 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	2,75 %	4,6 %
CM, CF, DM, DF, EM, EF	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %	3,1 %
1 - 4, 9, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,25 %	1,4 %
C, D, E, CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %	8,1 %
2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T NR/R	2,25 %	0,4 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	1,75 %	0,4 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	1,75 %	3,3 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	1,25 %	0,2 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	1,25 %	0,9 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	0,01 %	0,1 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	0,01 %	0,4 %

Bei den kapitalbildenden Versicherungen auf der Grundlage der Sterbetafeln ADSt 1924/26 M, 1960/62 mod. M und 1986 M/F wurde mit einem Zillmersatz von 35 Promille der Versicherungssumme gerechnet, bei den Versicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 T/R, 2004 R und 2008 T /NR/R mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 % mit einem Zillmersatz von 40 Promille der Beitragssumme und bei den Versicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 2004 R und 2008 T /NR/R mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,01 % mit einem Zillmersatz von 25 Promille der Beitragssumme.

Unter Beachtung der Regelungen im § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV wurde für Versicherungen, deren Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,57 % liegt, eine Zinszusatzreserve gebildet. Bei Rentenversicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 R und DAV-Sterbetafeln 2004 R wurden hierbei unveränderte Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Für Kapital- und Risikoversicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 T und DAV-Sterbetafeln 2008 T /NR/R wurden angemessene Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Rentenversicherungen wurde darüber hinaus eine zusätzliche Deckungsrückstellung basierend auf den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 eingestellt und somit dem veränderten Sterblichkeitstrend Rechnung getragen.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu E. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für jeden einzelnen Versicherungsfall gebildet, der bis zum 31. Dezember 2022 eingetreten war, aber bis dahin nicht mehr ausgezahlt werden konnte. Die Rückstellung wird in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Leistung bilanziert. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlusszeitpunkt eintraten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Rückstellungen für Regulierungsaufwendungen wurden pauschal mit 1 % der zurückgestellten Beträge in Ansatz gebracht.

Zu E. IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.384.454,85
Entnahmen im Geschäftsjahr	301.843,71
Zuführung im Geschäftsjahr	998.529,30
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	6.081.140,44
davon sind entfallen auf	
a) festgelegte, noch nicht zugewiesene laufende Überschussanteile	51,33
b) festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	282.439,60
c) festgelegte, noch nicht zugewiesene Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	-,--
d) festgelegte, noch nicht zugewiesene Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Buchstabe c)	266.399,67
e) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung von Gewinnrenten (ohne Buchstabe a)	-,--
f) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen (ohne Buchstaben b und e)	1.814.889,94
g) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven (ohne Buchstabe	-,--
h) ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3.717.359,90

Die Darstellung der Überschussanteilsätze für das Geschäftsjahr 2023 schließt sich an die Erläuterungen zur Jahresbilanz an.

Der Schlussüberschussanteilsatz wird zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile einzelvertraglich berechnet. Er ergibt sich für jede Versicherung als der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer (bei lebenslanger Versicherungsdauer gerechnet bis zum rechnerischen Alter von 85 Jahren) entspricht. Bei Rentenversicherungen wird anstelle der Versicherungsdauer die Aufschubzeit zugrunde gelegt. Auf eine Abzinsung wird unter Beachtung von § 28 Abs. 7 RechVersV verzichtet.

Im Geschäftsjahr wurden aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 301.843,71 EUR für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie für die Verzinsung ihrer Ansammlungsguthaben, die sich insgesamt auf 0,00 % belief, entnommen.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu G. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Für Pensionszusagen in Form der betrieblichen Altersversorgung wurden eine Rentendynamik in Höhe von 0,0 % p. a. berücksichtigt und als Pensionsalter die gesetzlichen Renteneintrittsalter angesetzt.

Die Pensionszusagen sehen feste Rentenhöhen vor, so dass etwaige Lohn- und Gehaltssteigerungen nicht anzusetzen waren.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Zinssatz beläuft sich auf 1,78 % p. a. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 71.380 EUR.

Sofern die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zu einer höheren Verpflichtung führt als die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszins, unterliegt der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Zu G. II. Steuerrückstellungen

Die Steuern betreffen maßgeblich Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern, die auf Grundlage des ausgewiesenen Jahresüberschusses und der aktueller Gesetzeslage ermittelt wurden.

Zu G. III. Sonstige Rückstellungen

	EUR
a) Jahresabschlusskosten	105.672,50
b) Übrige	8.000,00
Gesamt	113.672,50

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Zu I. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

	EUR
1. Versicherungsnehmern	
a) verzinslich angesammelte Überschussanteile	14.200.716,61
b) vorausgezahlte Beiträge	3.335,37
c) Beitragsdepots	14.352,91
d) Übrige	1.066.319,68
Gesamt	15.284.724,57

Erläuterungen zur Jahresbilanz

PASSIVA

Zu I. V.

Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR
a) Noch abzuführende Steuern	9.189,01
b) Aus Lieferungen und Leistungen	2.403,80
c) Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G.	122.058,89
d) Übrige	2.951,85
Gesamt	136.603,55

Die noch abzuführenden Steuern wurden nach dem geltenden Steuerrecht ermittelt. Die Lieferungen und Leistungen, sowie die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der LKH wurden zum Nennwert ermittelt. Die übrigen Verbindlichkeiten (u.a. Mietkautionen, Depotgebühren) werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und weisen Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 0,00 EUR.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 182.056,41 EUR.

Zusätzlich hat sich der Landeslebenshilfe V.V.a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 1.638.507,69 EUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt somit 1.820.564,10 EUR.

Gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) werden seit dem 01.01.2008 die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven des Landeslebenshilfe V.V.a.G. beteiligt. Die Bewertungsreserven werden unterjährig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den anspruchsberechtigten Verträgen anteilig zugeordnet. Bei Vertragsbeendigung bzw. bei Ablauf der Aufschubzeit wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und ausgezahlt bzw. zur Erhöhung der garantierten Rente verwendet. Ebenso werden Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit mittels eines verursachungsorientierten Verfahrens an den Bewertungsreserven beteiligt.

Deklaration von laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen

A. Laufende Überschussanteile für das Jahr 2023

Die Vergütungssätze für die laufenden Überschussanteile betragen in 2023:

Überschuss- verband	Tarife	beitrags-	Grundüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme ¹⁾	Zinsüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die überschussberecht. Deckungsrückstellung
GL24	LG, LE	pflichtig frei	- -	- -
GL60	K1-K6, K2E	pflichtig frei	- -	- -
GL86	M1-M4, F1-F4	pflichtig frei	- -	- -
GLR86	M9, F9	pflichtig frei	- -	- -
GL94	1M-4M, 1F-4F, 2FE, 2ME	pflichtig frei	- -	- -
GLR94	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL00	1M-4M, 1F-4F	pflichtig frei	- -	- -
GLR00	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL04	1M-4M, 1F-4F, 2ME, 2FE	pflichtig frei	- -	- -
GLR04	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL07	1 - 4	pflichtig frei	- -	- -
GLR07	9	pflichtig frei	- -	- -
GL08	1, 2, 4	pflichtig frei	- -	- -
GLR08	9	pflichtig frei	- -	- -
K09NR, K09R	2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K12, K12NR, K12R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K15, K15NR, K15R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K17, K17NR, K17R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
R09NR, R12NR, R15NR, R17NR	9NR	pflichtig frei	- -	- -
R09R, R12R, R15R, R17R	9R	pflichtig frei	- -	- -
VB60	V2	pflichtig frei	- -	- -
KL	L1	frei	-	-
RE49	AM, AF, AMU, AFU	pflichtig, frei	-	-
RE94	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE00	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE04	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE05	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF, EM, EF	pflichtig frei	- -	- -
RE07	C, D, E	pflichtig, frei	-	-
RE08	C	pflichtig, frei	-	-
RE12	C	pflichtig, frei	-	-
RE15	C	pflichtig, frei	-	-
RE17	C	pflichtig, frei	-	-
BUZalt	BUZ	pflichtig frei	- -	- -
BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04, BUZ07	B, BR	pflichtig	-	-

¹⁾ bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR86, GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR, R17R bezogen auf den Bruttobetrag, bei Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 bezogen auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag

B. Schlussüberschussanteile

Die Vergütungssätze für die in 2023 fälligen Schlussüberschussanteile betragen:

Überschussverband	Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme für jedes voll abgelaufene Versicherungsjahr ²⁾	zusätzlich
GL24, GL60, GL86	-	-
GL94	-	-
GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R	-	-
VB60	-	-
KL	-	-

²⁾ bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, VB60, KL mindestens die Mittel im Schlussüberschussanteilsfonds per 31.12.2018

C. Verzinsung des Ansammlungsguthabens

Das Ansammlungsguthaben wird für in 2023 endende Versicherungsjahre mit 0,00% verzinst.

D. Frauenüberschussanteil

Ein Frauenüberschussanteil zum Ausgleich für die geringere Sterblichkeit von Frauen für diejenigen beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60 und VB60, bei denen die einzige versicherte Person weiblichen Geschlechts ist, wird nicht gewährt.

E. Anmerkungen zur Überschussbeteiligung

1. Überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung am Ende des Versicherungsjahres.
2. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 der Jahresbeitrag; bei Versicherungen im Leistungsbezug ist der vor Entstehung des Leistungsanspruchs maßgebliche Jahresbeitrag überschussberechtigt; bei beitragsfreien Versicherungen wird der entsprechend gekürzte Jahresbeitrag vor Beitragsfreistellung der Bemessung der Überschussanteile zugrunde gelegt.
3. Die laufenden Überschussanteile (Grund- und Zinsüberschussanteile) werden bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB60, KL und RE49 jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres fällig. Bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB60 und RE49 werden sie erstmals nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres fällig. Bei Rentenversicherungen des Überschussverbandes RE49 gegen Einmalbeitrag werden die laufenden Überschussanteile erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres fällig. Im Überschussverband KL werden die laufenden Überschussanteile nach dem Bilanzstichtag (31.12.) fällig, welcher in das jeweilige Versicherungsjahr fällt.
 Den Versicherungen der Überschussverbände GL86 und GLR86 werden die laufenden Überschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres zugeteilt. Beitragspflichtige Versicherungen dieser Überschussverbände erhalten laufende Überschussanteile erstmalig zu Beginn des ersten Versicherungsjahres, Versicherungen gegen Einmalbeitrag erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.
 Den Versicherungen der Überschussverbände GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR sowie K17R werden Grundüberschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres und Zinsüberschussanteile nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt.
 Den beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR und R17R werden die Überschussanteile jeweils zu Beginn, den beitragsfreien Versicherungen und den Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Ablauf eines jeden Jahres zugeteilt.
 Den Versicherungen der Überschussverbände RE94, RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 und RE17 werden nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres, erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres, laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei Versicherungen nach den Tarifen E, EM, EF stellt die bis zum Ablauf der Aufschubzeit gewährte Überschussbeteiligung ein kollektives Guthaben dar. Sofern Versicherungen dieser Tarife vor Ablauf der Aufschubzeit vorzeitig beendet werden, wird ein etwaiges Guthaben an das verbleibende Versichertenkollektiv dieser Tarife vererbt. In der Rentenbezugszeit beträgt die beitragsfreie Zusatzrente für das in 2023 beginnende Versicherungsjahr bei Versicherungen der Überschussverbände RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 und RE17 0,00% der Summe aus der vereinbarten monatlichen Leibrente und der bei Beginn der Rentenzahlung vorhandenen beitragsfreien monatlichen Bonusrente.
 Die Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 erhalten nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres laufende Überschussanteile, die zu Beginn des jeweils folgenden Versicherungsjahres fällig werden.
4. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL bei Erlöschen in der angegebenen Höhe fällig, falls die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer endet bzw. - bei lebenslanger Versicherungsdauer - durch Tod des Versicherten nach Erreichen des rechnermäßigen Alters von 85 Jahren endet.
5. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL bei Erlöschen in verminderter Höhe fällig, falls
 - a) die Versicherung durch Tod des Versicherten vor Erreichen des rechnermäßigen Alters von 85 Jahren endet oder
 - b) der durch freiwillige Zuzahlungen oder vereinbarungsgemäße Verwendung der laufenden Überschussanteile vorverlegte Ablauftermin der Versicherung erreicht ist oder
 - c) bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL die Versicherung aus einem anderen Grund erlischt. Bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL wird ein Schlussüberschussanteil nur dann fällig, wenn die Versicherung mindestens 10 Jahre oder mindestens ein Drittel der höchstens bis zum rechnermäßigen Alter 85 bemessenen Vertragslaufzeit bestanden hat.
6. Maßgebend für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind die Vertragsdaten zum Ende des letzten abgelaufenen Kalenderjahres.
7. Die Vergütungssätze für den Zinsüberschussanteil betragen einheitlich 0,00%.

Die für die Verzinsung des Ansammlungsguthabens gemäß Punkt C. erforderlichen Mittel werden vollumfänglich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge		
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus		
aaa) Einzelversicherungen	4.957.000,51	5.238.286,13
bbb) Kollektivversicherungen	574.592,82	814.852,30
	<u>5.531.593,33</u>	<u>6.053.138,43</u>
bb) gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:		
aaa) laufenden Beiträgen	4.883.919,11	5.226.342,45
bbb) Einmalbeiträgen	647.674,22	826.795,98
	<u>5.531.593,33</u>	<u>6.053.138,43</u>
cc) gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung	5.531.593,33	6.053.138,43
Darstellung des Rückversicherungssaldos gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV		
1. Erträge		
Zu I. 6. a) Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	549.815,96	743.871,15
Zu I. 6. b) Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-55,82	-,-
Zu I. 9. c) Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	13.418,52	22.692,86
	<u>563.178,66</u>	<u>766.564,01</u>
2. Aufwendungen		
Zu I. 1. b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	100.199,48	120.161,33
Zu I. 1. d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	10.916,58	12.373,93
Zu I. 7. a) Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	343.717,14	519.082,21
	<u>454.833,20</u>	<u>651.617,47</u>
3. Rückversicherungssaldo	<u>108.345,46</u>	<u>114.946,54</u>
Zu I. 10. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
In dem ausgewiesenen Betrag sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 1.271.583,78 EUR mit enthalten.		
Zu I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		
In dem ausgewiesenen Betrag sind Aufwendungen für eine Direktgutschrift von Überschussanteilen nicht enthalten.		
Zu II. 10. Sonstige Aufwendungen		
Die in den sonstigen Aufwendungen enthaltene Zinszuführung zu den gesamten Pensionsrückstellungen belief sich auf 35.076,50 EUR.		

Persönliche Aufwendungen

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungs-Vertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	40.880,30	54.880,93
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-,-	-,-
3. Löhne und Gehälter	455.542,87	467.837,83
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	71.619,39	77.980,59
5. Aufwendungen für Altersversorgung	92.153,59	79.743,49
6. Aufwendungen insgesamt	<u>660.196,15</u>	<u>680.442,84</u>

Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen 61.677,80 EUR.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 116.421,00 EUR gezahlt.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrates wurden 35.133,86 EUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Es wurden für die Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen 1.337.596,00 EUR zurückgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes sind auf der Seite 35 aufgeführt. Diese Seiten sind Bestandteile des Anhangs.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 6,5 Mitarbeiter beschäftigt, die ausschließlich dem Innendienst zuzurechnen sind. In der Zahl der Innendienstmitarbeiter sind 3,5 Teilzeitkräfte enthalten.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer gem. § 285 Nr. 17 HGB im Geschäftsjahr ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht. Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen Stellungnahmen zu Sachstandsberichten.

	EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen	59.440,50
2. Sonstige Leistungen	29.750,00

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach Schluss des Geschäftsjahres nicht vor.

Lüneburg, den 28. April 2023

Landeslebenshilfe V.V.a.G.
Der Vorstand

Dr. Brake

Lenk

Lowey

Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Walz, Würzburg
Unternehmensberater
(Vorsitzender)

Nicole Röhr, Vierhöfen
Regionaldirektorin

Jörg Gerdes, Deutsch Evern
Geschäftsführer
(stellv. Vorsitzender)

Vorstand**Dr. Matthias Brake, Vorsitzender, Nienburg****Bis zum 30.06.2022:**

Unternehmensentwicklung; Personalangelegenheiten, Betriebsrat; Risikomanagement; Interne Revision, Unternehmensrecht und Compliance; Mathematik und Versicherungstechnik; Controlling; Kapitalanlageverwaltung (Middle Office); Unternehmenskommunikation (Presse und Öffentlichkeitsarbeit); Rechnungswesen, Steuerangelegenheiten und Backoffice Kapitalanlagen

Ab dem 01.07.2022:

Unternehmensentwicklung; Personalangelegenheiten, Betriebsrat; Unternehmensrecht; Compliance; Interne Revision; Mathematik; Controlling; Kapitalanlagencontrolling (Middle Office); Kapitalanlage (Front Office); Rechnungswesen, Steuerangelegenheiten und Backoffice Kapitalanlagenverwaltung ;Unternehmenskommunikation (Presse und Öffentlichkeitsarbeit)

Gisela Lenk, Hamburg

Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung; Versicherungsleistungen; Datenschutz; Betriebsorganisation, Prozessmanagement und Qualitäts- und Beschwerdemanagement; Recht (Versicherungsrecht)

Hendrik Lowey, Lüneburg**Bis zum 30.06.2022:**

Vertrieb, Marketing; Kundenservice; Kapitalanlage (Front Office); Anwendungs- und Informationssysteme; Zentrale Verwaltung

Ab dem 01.07.2022:

Vertrieb, Marketing; Kundenservice; Risikomanagement; Anwendungs- und Informationssysteme; Zentrale Verwaltung

Unternehmen und Sitz

Landeslebenshilfe V.V.a.G.
Uelzener Straße 120
21335 Lüneburg

Telefon 04131 725-0
Fax 04131 403402
Internet www.lkh.de

Handelsregister

Amtsgericht Lüneburg HRB 38

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

27. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeslebenshilfe V.V.a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine

verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
 - ① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 151.059 (97,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. deren Zeitwert wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko.

In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der ggf. erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten „Beitragsüberträge“, „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 124.314 (80,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen

Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind

die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 6. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

K. Zusammenfassende Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Anforderungen des Art. 11 EU-APrVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die geschäftliche Entwicklung sowie die Risikolage der Gesellschaft ergeben sich zutreffend aus den Darstellungen im Lagebericht. Die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage sind geordnet und werden im Jahresabschluss zutreffend dargestellt. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt C.I.

Eine ausreichende Liquidität zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der laufenden Zahlungsverpflichtungen ist auf Grundlage der uns vorgelegten Liquiditätsplanung gewährleistet.

Von der Ordnungsmäßigkeit der angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf die gebildeten Rückstellungen und Wertberichtigungen, haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung überzeugt.

Nicht bilanzwirksame Geschäfte bestehen am Bilanzstichtag in Form von sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Einzelheiten zu Art und Umfang der nicht bilanzwirksamen Geschäfte sind im Anhang der Gesellschaft dargestellt (Teil der Anlage I).

Die Anzeigevorschriften sowie die weiteren regulatorischen Vorgaben, soweit diese Gegenstand unserer Prüfung waren und entsprechende Tatbestände vorgelegen haben, wurden grundsätzlich beachtet. Unsere Feststellungen betreffen die Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Einzelheiten sind im Abschnitt G dargestellt.

Berichtspflichtige Beanstandungen, die sich auf den Bestätigungsvermerk nicht ausgewirkt haben, sind in den Abschnitten F.VIII. und Abschnitt G dargestellt

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Düsseldorf, den 12. Mai 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

Patrik Bensch
Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres laufend überwacht. Er hat sich in sechs Sitzungen, durch die Teilnahme an der ordentlichen Vertreterversammlung sowie durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig und eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichten lassen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Auch zu Vorbereitungszwecken hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand zusammengefunden. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand fanden zudem regelmäßig persönliche Besprechungen statt.

Aufgrund der Größe des Aufsichtsratsgremiums von nur drei Mitgliedern bildet dieses gemäß § 107 Absatz 4 Satz 2 AktG (i.V.m. § 189 Abs. 3 Satz 1 VAG) zugleich auch den Prüfungsausschuss. Dieser hat regelmäßig getagt und sich mit dem Wirtschaftsprüfer ausgetauscht.

In den Aufsichtsratssitzungen wurden neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftsstrategie und Geschäftspolitik auch die Unternehmensplanung, der Geschäftsverlauf, die Risikostrategie, die Risikolage sowie das Risikomanagement behandelt. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Ergebnisse aus den Bereichen Compliance und Interne Revision berichten. Außerdem wurde über Maßnahmen Beschluss gefasst, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen dem Aufsichtsrat obliegen oder seiner Zustimmung bedürfen.

Auch im Geschäftsjahr 2022 wurde des Weiteren ein Schulungsplan zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder erstellt. Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf den Themen Compliance sowie den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT). Zu diesem Zwecke wurden Gruppenschulungen durchgeführt.

Die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sind von der in der ordentlichen Vertreterversammlung vom 6. Juli 2022 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Dies gilt in entsprechender Weise auch für den Erläuterungsbericht der Verantwortlichen Aktuarin. Dem Prüfungsergebnis und dem Erläuterungsbericht hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022, den Jahresabschluss sowie die Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

Lüneburg, den 30. Mai 2023

Der Aufsichtsrat
Dr. Walz
Vorsitzender

Landeslebenshilfe V. V. a. G.
Uelzener Straße 120
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 725-0
info@lkh.de
www.lkh.de

